

Leitfaden für Förderkriterien des Palliativnetz Kreis Coesfeld e.V.



Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist für uns ein elementares Anliegen, den palliativen Gedanken sowie die Netzstrukturen im Kreis Coesfeld weiter auszubauen und zu fördern!

In der Vergangenheit sind viele Ressourcen unnötig für die Bearbeitung der Förderanträge verbraucht worden. Bedingt durch zum Teil mehrfach gestellte Förderanträge an verschiedene Adressaten des Vereins, sind mehrere Stellen mit unnötiger Arbeit belegt worden. Ein Abgleich war immer sehr mühsam.

Unvollständige Anträge, z.B. fehlende Bankverbindungen, fehlende Kursangaben usw. haben diesen Effekt noch verstärkt.

Somit hat der Vorstand des Palliativnetz Kreis Coesfeld e.V. in seiner letzten Vorstandssitzung beschlossen, für die zukünftigen Förderungen von Fortbildungsmaßnahmen nachfolgende Regelungen aufzustellen.

Diese Regeln sind verbindlich! Nur bei Einhaltung der Regelung werden Zuschüsse zu den entsprechenden Kursen gewährt.

Explizit sei hier nochmal erwähnt, dass bei allen, dem palliativen Gedanken dienlichen Kursen, kein Anspruch auf Förderung besteht. Alle Kursförderungen werden im Einzelfall durch den Vorstand auf Förderwürdigkeit geprüft. Die Förderhöhe wird dabei entsprechend des Nutzens und der Kassenlage ebenfalls individuell vom Vorstand festgelegt.

Einzuhaltende Regularien für die Antragsteller:

- Für die Antragstellung gilt eine **Frist von zwei Monaten nach Kursbeginn**. Danach findet keine Berücksichtigung mehr statt.
- Förderanträge werden **ausschließlich** über die E-Mailadresse foerderantrag@palliativnetz-kreis-coesfeld.de angenommen!
- In der Betreffzeile sind die Kursbezeichnung, Kursnummer und der Name des Teilnehmers zu hinterlegen.
- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular muss als Anhang eingescannt ergänzt werden
- Es gelten alle Hinweise im Antragsformular.
- Das Antragsformular kann auf der Webseite des Vereins heruntergeladen werden: https://www.palliativnetz-kreis-coesfeld.de/fileadmin/20-Downloads/Aktuell-2022/Formular_Fortbildungsfoerderung-neu-2.pdf
- Die Bezahlung des Kurses muss mit dem Rechnungsbeleg (eingescanntes Rechnungs-Original mit „Bezahlt“-Vermerk) nachgewiesen werden.
- Der Verein erstattet den Förderbetrag auf das angegebene Konto.
- Die Antragsteller erhalten eine Bestätigung über den Eingang ihres Antrags.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt automatisch nach Eingang des Rechnungsbeleges.

Für die Ausbildungsstelle gilt:

- Eine leserliche Teilnehmerliste ist der Förderstelle unmittelbar nach Kursbeginn zu übermitteln. Nachmeldungen ebenfalls, sobald diese bekannt sind.
- Für Nachmeldungen : Hinweis auf Nachmeldung zur Fristverlängerung
- Mit Kursstart werden die Teilnehmenden nochmals durch die Kursleitung auf die Förderregularien hingewiesen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!